

## Handreichung

### Kooperationen zwischen Schulen und Trägern im Ganzttag



Ganzttagsschulen erhalten ein virtuelles **Budget für die Personalausstattung**. Neben einer Grundversorgung von Lehrkräften (vier Stunden pro Lerngruppe) und ggf. Schulbegleitungen im Rahmen der Inklusion erhält jede Ganzttagsschule eine jährliche schulspezifische Berechnung eines Budgets für nichtunterrichtendes pädagogisches Fachpersonal. Ganzttagsschulen können im Rahmen dieses **Budgets für nichtunterrichtendes Personal** entscheiden, ob das Personal über den Senator für Kinder und Bildung (SKB) eingestellt werden soll oder ob und mit welchen Trägern sie im Ganzttag zusammenarbeiten möchten (Schulkonferenzbeschluss). Schulen und Träger stimmen ihre Zusammenarbeit aufeinander ab, um Bildungs- und Betreuungsangebote mit hoher Qualität und Vielfalt an Expertise anzubieten und dadurch zu einer **Weiterentwicklung des schulischen inklusiven Ganzttagskonzeptes** beizutragen. Träger können Vereine, Verbände, freie gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege, gemeinwohlorientierte Einrichtungen oder Institutionen der kulturellen oder sportlichen Bildung, Umwelt-, Demokratie-, Gesundheits- oder MINT-Bildung sein.

#### **Ganztagskoordinator:in für gelingende Kooperationskultur**

Die Ganztagskoordinator:in bzw. Ansprechpartner:in für Kooperationen der Schule unterstützt besonders zum Schuljahresbeginn bei der Organisation der Raumnutzung, Klärung einer eventuell möglichen Finanzierung von Sachkosten durch Ausstattungsgelder im Ganzttag, Lagermöglichkeiten von Material, der Schlüsselausgabe und Weitergabe von grundlegenden Informationen (Terminplan, Absprachen zu Abläufen und Regeln der Schule, sicherheits- und gesundheitstechnische Vorschriften, Vertretungssituationen und Pflichten etc.), benennt zeitliche Möglichkeiten für weitere Absprachen der Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung einer gelingenden Kooperationskultur.

## Rahmenbedingungen und Finanzierung für Kooperationen mit Trägern

Träger stellen **Anträge** zur Finanzierung der Kooperationen im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens über die digitale Plattform **Digitaler Marktplatz Ganztag**. Interessierte Träger müssen sich einmal über ein Online-Formular auf dem Marktplatz registrieren. Registrierung: <https://www.onlineantrag.bildung.bremen.de/zuwendung-1467>



Sobald die **Registrierung** erfolgreich abgeschlossen ist, erhalten Träger mit einem Zugangscode die Möglichkeit Bildungs- und Betreuungsangebote für den Ganztag einzustellen und Zuwendungen digital zu beantragen und nach Abschluss des Schuljahres nachzuweisen (Sammelantrag für mehrere Schulen möglich).



Als **Grundlage** für die Zusammenarbeit mit Trägern gelten die Rahmenbedingungen der [„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen von Kooperationen der Ganztagsschulen der Stadtgemeinde Bremen mit Trägern und anderen schulischen Partner:innen“](#), das Ganztagsschulkonzept der jeweiligen Schule und eine „Kooperationsbestätigung der Schulleitung“/Link folgt).



Die **Bearbeitung der Anträge** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erfolgt über den Senator für Kinder und Bildung (SKB). Dieser muss vorab über die geplante Verteilung des Budgets eines Schuljahres informiert werden (Ansprechperson: Stephanie Meyer - [stephanie.meyer@bildung.bremen.de](mailto:stephanie.meyer@bildung.bremen.de)). Schulen bestätigen den Kooperationswunsch im Rahmen des digitalen Marktplatzes Ganztag und müssen keine Verträge mit ausgewählten Trägern schließen.

Bei offenen Fragen zu Kooperationen mit Trägern können Sie sich gerne an Birgit Helken ([birgit.helken@bildung.bremen.de](mailto:birgit.helken@bildung.bremen.de)) wenden.

## Schulverein als Träger für Kooperationen mit Einzelpersonen

Ein möglicher Träger ist der Schulverein, über den Verträge ([herrenbergkonforme Musterverträge für Kooperationen im Ganztag: Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag, Übungsleiter:innenvertrag, Ehrenamtsvertrag/Link folgt](#)) mit kooperierenden Einzelpersonen abgeschlossen werden können. Bitte berücksichtigen Sie Obergrenzen beim Ehrenamt, die Regeln zur Vermeidung von Scheinselbstständigkeit und die [„Hinweise zur Beachtung bei Abschluss eines Dienst- oder Werkvertrages/StartChancenprogramm“](#) (Link folgt).

Da jeder Vertrag dem Vergaberecht unterliegt, ist als Grundlage eine einheitliche Gebührenordnung notwendig. Um das Besserstellungsgebot und den Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen, sind alle Ganzttagsschulen aufgefordert, die **Honorarordnung „Kooperationen im Ganzttag“** unten zu nutzen. Die in der Richtlinie vorgegebenen Gemeinkosten von bis zu 6%, die der Schulverein, wie alle anderen Träger, für Verwaltung und Koordinierung als Träger erhält, werden zusätzlich über SKB finanziert und sind nicht im Budget Personalausstattung berücksichtigt.

Entsprechend der oben vorgegebenen **Rahmenbedingungen** der Richtlinie Ganzttag sind die Erfordernisse der Auswahl und Zuverlässigkeit von geeignetem Personal, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, der Nachweis über einen Masernimpfschutz, die Wahrung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, die Berücksichtigung der Bedarfe der Schüler:innen in inklusiver Form, das Führen von Anwesenheitslisten, die Beachtung des Datenschutzes und des Sozialgeheimnisses, sicherheits- und gesundheitstechnische Vorschriften, die Sicherstellung der Qualität bei Sportangeboten, die Beachtung besonderer Bedürfnisse bei Ernährungs- oder Tierprojekten, die Vorgaben zur Raumnutzung und Kooperation mit der Schulleitung und das Hausrecht zu berücksichtigen.

### **Rahmenbedingungen und Finanzierung von Ferienbetreuungsangeboten**

Die Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen bieten eine **kostenpflichtige Ferienbetreuung** an. Die Ferienbetreuung findet in den Oster- und Herbstferien, in den Weihnachtsferien ab dem 2. Januar bis Unterrichtsbeginn und bis zu 3 Wochen in den Sommerferien statt. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist freiwillig und erfolgt über das Schulsekretariat. Die Abrechnung der Elternbeiträge wird über die Schule in Kooperation mit dem Senator für Kinder und Bildung (SKB) organisiert. Die Ferienbetreuung wird im Rahmen von Clusterbildung an ausgewählten Schulen geplant und von Trägern durchgeführt, die in Absprache der Schulen und SKB ausgewählt werden. Träger, die sich für eine Zusammenarbeit im Rahmen von Ferienbetreuungsangeboten interessieren, können ihr Interesse bei SKB (Ansprechperson: Petra Kohlrautz - [petra.kohlrautz@bildung.bremen.de](mailto:petra.kohlrautz@bildung.bremen.de)) bekunden und auf dem „Digitalen Marktplatz Ganzttag“ präsentieren. Als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Trägern für Angebote der Ferienbetreuung gelten die Rahmenbedingungen der [„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten der Ferienbetreuung im Rahmen von Kooperationen der Ganzttagsschulen der Stadtgemeinde Bremen mit außerschulischen Partner:innen“](#) (Link folgt).

## Honorarordnung „Kooperationen im Ganztags“

Entsprechend der Statusgruppen werden bis zum 31.07.2027 folgende Honorare (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) festgelegt:

Beschäftigtengruppe	Honorar für 45-Minuten-Einheiten	Honorar für 60-Minuten-Einheiten
<b>Studierende/Bachelor</b>	18,00 Euro	24,00 Euro
<b>Studierende/Master</b>	25,00 Euro	33,30 Euro
<b>Freiberufler:innen mit abgeschlossenem Studium (Kunst; Kultur; Politik; Soziologie; Sport; Gesundheitswissenschaft; Ernährungs-wissenschaft und vergleichbar)</b>	40,00 Euro	53,30 Euro
<b>Freiberufler:innen ohne Studium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gültige Trainer-B-Lizenz oder höher /30,00 Euro</li> <li>b) Gültige Trainer-C-Lizenz 26,25 Euro</li> <li>c) Ausbildungs- bzw. Lehrgangsnachweis ohne mehrjährige Berufserfahrung 22,50 Euro</li> <li>d) Ausbildungs- bzw. Lehrgangsnachweis mit mehrjähriger Berufserfahrung 26,25 Euro</li> <li>e) Mehrjährige Berufserfahrung, ohne Ausbildung und Lizenz 22,50 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gültige Trainer B-Lizenz oder höher /40,00 Euro</li> <li>b) Gültige Trainer-C-Lizenz 35,00 Euro</li> <li>c) Ausbildungs- bzw. Lehrgangsnachweis ohne mehrjährige Berufserfahrung 30,00 Euro</li> <li>d) Ausbildungs- bzw. Lehrgangsnachweis mit mehrjähriger Berufserfahrung 35,00 Euro</li> <li>e) Mehrjährige Berufserfahrung, ohne Ausbildung und Lizenz 30,00 Euro</li> </ul>
<b>Einsatz Schüler:innen (nur für Kleingruppenunterstützung)</b>	Oberstufe: Mindestlohn <sup>1</sup> (aktuell 10,71 Euro) Mittelstufe: 75% des Mindestlohns (aktuell 8,03 Euro)	Oberstufe: Mindestlohn <sup>1</sup> (aktuell 14,28 Euro) Mittelstufe: 75% des Mindestlohns (aktuell 10,71 Euro)
<b>Handwerker:innen</b>	21,30 Euro <sup>2</sup>	28,40 Euro <sup>2</sup>
<b>psychologisch Tätige</b>	60,00 Euro <sup>3</sup>	80,00 Euro <sup>3</sup>
<b>physiologisch Tätige (Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen ...)</b>	21,30 Euro <sup>4</sup>	28,40 Euro <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Derzeit beträgt der Mindestlohn 14,28 Euro/60 Minuten

<sup>2</sup> Angelehnt an Mehrarbeitsvergütung Lehrmeister (Besserstellungsgebot)

<sup>3</sup> Gleichbehandlungsgrundsatz zu Pensionierten (Honorarordnung Startchancenprogramm)

<sup>4</sup> Gleichbehandlungsgrundsatz zu Handwerker:innen